

**Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 16.12.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 26.08.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.11.2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Zeile M 1.3 T (Transportation Management) in Spalte 6 die Festlegung „schrP, 60“ durch die Festlegung „StA⁵“ ersetzt.
2. In der Zeile M 1.4 T (Destination Management and Development) wird in Spalte 6 die Festlegung „Aktive Teilnahme³ sowie“ ersatzlos gestrichen.
3. In der Zeile M 1.6 T (Market Research in Tourism) wird in Spalte 6 die Festlegung „schrP, 60 und“ sowie die Fußnote „4“ gestrichen.
4. In der Zeile M 2.4 T (E-Tourism) erhält die Spalte 6 folgende neue Fassung:

„Aktive Teilnahme³ und StA⁵“.
5. In den Zeilen M 3.2.1 T (Research Seminar I) und M 3.2.2 T (Research Seminar II) wird in der Spalte 2 die Fußnote 4 sowie in Spalte 6 die Zahl „2“ jeweils vor der Festlegung „Ref, 10-20“ und der Festlegung „SA⁸“ gestrichen und die Fußnote 9 durch die Fußnote 4 ersetzt.
6. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote 9 gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management) nach dem Sommersemester 2016 aufnehmen.